20. Wahlperiode

Drucksache **20/4149**

HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) und Knut John (SPD) vom 14.11.2020

Aktuelle Situation der Mineralbrunnenbetriebe in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen hat eine vielfältige Anzahl an Mineralbrunnenbetriebe, welche für Gastronomie, Groß- und Einzelhandel und Verbraucher produzieren. Durch die Corona-Krise und den daraus resultierenden Shutdown wurde diese Branche in Ihrem wirtschaftlichem Handeln getroffen. Diese regionalen Betriebe sichern nicht nur eine gesunde und umweltbewusste Versorgung der Bevölkerung, sondern auch eine regionale Wertschöpfung, die ein relevanter Aspekt einer Landeswirtschaftspolitik unser Ansicht nach ist.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mineralbrunnenbetriebe gibt es in Hessen am Stichtag 1. November 2019 und 1. November 2020? Bitte listen Sie die Anzahl der Mineralbrunnenbetriebe, jeweils die Produktionsmenge, das jeweilige Vertriebsgebietes und die Anzahl der Beschäftigten nach Berufsabschluss, offenen Stellen sowie der Ausbildungssituation auf.

Nach Angaben des Verbands Deutscher Mineralbrunnen e.V. füllen in Deutschland rund 200 Mineralbrunnenbetriebe natürliches Mineralwasser ab. Davon sind 14 Mineralbrunnenbetriebe in Hessen ansässig, deren Anzahl sich zu den Stichtagen nicht geändert hat.

Die Auflistung von einzelnen Mineralbrunnenbetrieben mit zugehörigen Daten ist aus Gründen der Statistikgeheimhaltung nicht möglich. Um das Betriebsgeheimnis zu schützen, können diese Zahlen auch nicht anonym je Mineralbrunnenbetrieb angegeben werden. Eine Aufstellung pro Mineralbrunnenbetrieb würde einen Rückschluss auf den jeweiligen Mineralbrunnenbetrieb ermöglichen.

Frage 2. Wie hat sich der Absatz der Mineralbrunnenbetriebe in den vergangenen zehn Jahren deutschlandweit und in Hessen entwickelt? Bitte listen Sie den Absatz jeweils zu dem Jahr auf.

Jahr	Absatz in Mio. Liter
2009	13.148,5
2010	13.184,9
2011	13.729,5
2012	13.698,1
2013	13.878,1
2014	14.188,8
2015	14.715,5
2016	14.747,0
2017	14.480,2
2018	14.928,7
2019	14.223,2

Quelle: Verband Deutscher Mineralbrunnen e. V.

Eingegangen am 17. Dezember 2020 · Bearbeitet am 17. Dezember 2020 · Ausgegeben am 21. Dezember 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Die Tabelle zeigt den Absatz (in Mio. Liter) pro Jahr seit 2009 für Deutschland (Gesamtabsatz für Mineral- und Heilwasser sowie Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke). Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern ist nicht verfügbar. Daten für 2020 werden voraussichtlich frühestens im April 2021 vorliegen. Nach derzeitigen Schätzungen des Verbands Deutscher Mineralbrunnen e.V. ist für 2020 mit einem Rückgang des Absatzes in einem mittleren einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Diese Größenordnung ergibt sich auch für die Mineralbrunnenbetriebe in Hessen.

Frage 3. Wie steht es um die wirtschaftliche Situation der Mineralbrunnenbetriebe in Hessen?

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Mineralbrunnen stellt sich nach wie vor solide dar. Brunnenschließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bisher nicht zu verzeichnen. Allerdings wirken sich die aktuellen Lockdown-Maßnahmen, insbesondere die wiederholte Schließung der Gastronomie und der Hotellerie, sehr individuell auf die Mineralbrunnenbetriebe aus. Mineralbrunnen mit einem geringen Anteil an Lieferungen in diese Bereiche sind weniger stark von Umsatzeinbrüchen betroffen als Betriebe mit einem höheren Anteil.

Da keine Informationen über die Lieferanteile der Mineralbrunnen im Einzelnen vorliegen, können keine Aussagen über die Situation einzelner Betriebe in Hessen getroffen werden.

Frage 4. Welche Hilfsanfragen haben die Landesregierung von Verbänden und Betrieben der Branche erreicht? Bitte listen Sie diese einzeln auf.

Es ist keine derartige Anfrage bekannt.

Frage 5. Wie viele Mineralbrunnenbetriebe nutzen bereits finanzielle Hilfen des Landes zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, etwa für Kredite, Mieten oder Pacht? Bitte listen Sie diese einzeln auf.

Die Hessen-Mikroliquidität und die hessische Liquiditätshilfe für KMU sind bisher nicht von Mineralbrunnenbetrieben beansprucht worden. Im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms sind Mineralbrunnenbetriebe nicht separat erfasst worden, sodass hierzu keine Angabe möglich ist.

Frage 6. Wie viele Mineralbrunnenbetriebe haben Kurzarbeit bzw. Entlassungen angekündigt? Bitte listen Sie diese einzeln auf.

Statistisch ist es nicht möglich, vollumfänglich Auskunft zu angezeigter Kurzarbeit in Mineralbrunnenbetrieben zu geben.

Die Bundesagentur für Arbeit sowie die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können dazu lediglich bis auf Ebene der Wirtschaftszweige Auskunft geben. Der betroffene Wirtschaftszweig "Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern" subsumiert neben Mineralbrunnenbetrieben auch Backwarenherstellung, Milchproduktion, Eisherstellung, Herstellung von Textilmaterial etc.

Eine über die Wirtschaftszweigklassifikation hinausgehende Differenzierung ist mittels der amtlichen Statistik nicht möglich. Gleiches gilt für die Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit Entlassungen. Angekündigte Entlassungen werden aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Umsetzung nicht erfasst.

Frage 7. Plant die Landesregierung sich beim Bund für weitere Hilfen einzusetzen?
a) Falls Ja, welche weiteren Hilfen wollen Sie anregen?
b) Falls nein, warum nicht?

Frage 8. Plant die Landesregierung unter der aktuellen schwierigen Situation der Corona-Pandemie weitere Initiativen, um die Mineralbrunnenbetriebe zu unterstützen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Corona-Hilfsinstrumente weiterhin bedarfsgerecht und zugleich allgemein auszurichten. Diverse Speziallösungen für einzelne Branchen – die zudem ihre immanenten Abgrenzungsfragen mit sich bringen – sollen auch in Zukunft vermieden werden.

Wiesbaden, 14. Dezember 2020

Tarek Al-Wazir